

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 15

DIENSTAG, DEN 21. FEBRUAR

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	317	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung zweier Sperrbezirke und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest.....	319
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	317	Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.....	323
Elfte Berichtigung des Flächennutzungsplans.....	317	Aufhebung der Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Konsequenten Teilzeitstudiengang Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt BWL (B.A.)“ vom 21. Januar 2010 sowie Aufhebung der Gebührensatzung für den postgradualen Studiengang „Master of Arts in Performance Studies“ an der Universität Hamburg vom 20. Oktober 2005.....	323
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde.....	318		
Satzung zur Änderung der Satzung der Wassergenossenschaft des Schmidtkanals auf Wilhelmsburg..	318		
Schifffahrtsbehinderung.....	319		
Ankündigung der Veränderung der Benutzbarkeit der Wegefläche zwischen Godeffroystraße und Dockenhudener Straße.....	319		
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bramfeld 70 (Wohnungsbau an der Straße Mützendorpsteed) ..	319		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 1. März 2017, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 21. Februar 2017

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 317

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für den Geltungsbereich südlich der Straße Poppenbütteler Berg, östlich der Straße Ohlendieck, im Stadtteil Poppenbüttel (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 519) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 02/16 – „Wohnen und Grün südlich Poppenbütteler Berg in Poppenbüttel“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf einer Fläche südlich der Straße Poppenbütteler Berg/östlich der Straße Ohlendieck geschaffen werden. Gleichzeitig sollen Erholungsflächen für die Wohnbevölkerung und naturnahe Flächen westlich der Mellingbek gesichert werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 10,8 ha.

Hamburg, den 12. Januar 2017

Der Senat

Amtl. Anz. S. 317

Elfte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich südlich des Wandsbeker Gehölzes im Stadtteil Marienthal (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 511) berichtigt worden.

Planerisches Ziel ist die Schaffung von Wohnraum.

Für das Plangebiet wurde der Bebauungsplan Marienthal 34 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I

S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), aufgestellt, der am 18. Januar 2017 (HmbGVBl. S. 5) in Kraft getreten ist. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs von „Grünflächen“ in „Wohnbauflächen“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Wandsbek, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 6. Februar 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 317

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) beabsichtigt auf der Linie der U1 den Neubau der U-Bahn-Haltestelle Oldenfelde. Die geplante Haltestelle wird sich zwischen den beiden bestehenden Stationen Farmsen und Berne im Bereich der Straßen Busbrookhöhe, Am Knill und Fünfstück befinden.

Der Neubau umfasst im Einzelnen die Herstellung des Haltestellenbauwerks mit Zugangsgebäude und Bahnsteig, eine Neutrassierung von Gleis 1 sowie die Anpassung der Trassierung von Gleis 2, eine Bahndammerweiterung, das Herstellen der äußeren Erschließung der Haltestelle sowie einer Bike + Ride-Anlage und die Wiederherstellung der Grünanlage Am Knill.

Für diese Maßnahme hat die Vorhabensträgerin bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt.

Mit dem Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einhergehen werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen benachbarter Areale und baulicher Anlagen durch unmittelbare Inanspruchnahmen (z. B. Grunderwerb oder bauzeitliche Flächennutzungen) oder mittelbare Auswirkungen (z. B. Schalleinwirkungen aus Baulärm).

Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, haben samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen vom 3. November 2016 bis zum 2. Dezember 2016 im Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Schloßgarten 9 (Foyer), 22041 Hamburg, zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Einwendungsfrist endete am 16. Dezember 2016.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden am 1. März 2017 mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Erörterung beginnt um 13.00 Uhr im Raum 826 in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Der Tagungsort kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden:

- S1, S2, S3: S-Bahn-Haltestelle Stadthausbrücke.
- U3: U-Bahn-Haltestelle Rödingsmarkt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des HmbVwVfG und keine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Bekanntmachung auch im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bwvi/np-planfeststellungsverfahren/> zu veröffentlichen. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger.

Hamburg, den 21. Februar 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 318

Satzung zur Änderung der Satzung der Wassergenossenschaft des Schmidtkanals auf Wilhelmsburg

Die Verbandsversammlung der Wassergenossenschaft des Schmidtkanals auf Wilhelmsburg hat in ihrer Sitzung am 26. Januar 2017 die nachstehenden Änderungen der Satzung der Wassergenossenschaft des Schmidtkanals auf Wilhelmsburg beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 8. Februar 2017 genehmigt.

1. § 5 erhält folgende Fassung:

- „(1) Eine regelmäßige Verbandsschau findet nicht statt. Der Vorstand kann jedoch jederzeit Schauen anordnen.
- (2) Der Vorsteher ist berechtigt und verpflichtet, den Zustand der Verbandsanlagen laufend zu überwachen.“

2. § 6 wird aufgehoben.

3. § 7 erhält folgende Fassung:

- „Ordnet der Vorstand eine Schau an, hat der Vorsteher die Verbandsmitglieder, die Aufsichtsbehörde und die Wasserbehörde mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zur Schau zu laden.“

4. § 8 erhält folgende Fassung:

- „Der Vorsteher zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Prüfung schriftlich auf, lässt die Mängel abstellen und unterrichtet die Aufsichtsbehörde. Er sammelt die Aufzeichnungen im Schaubuch und vermerkt in ihm die Abstellung der Mängel.“

5. § 20 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) In jedem dritten Geschäftsjahr hat eine ordentliche Sitzung der Verbandsversammlung stattzufinden.“

6. In § 23 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

7. § 32 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Abweichend von Absatz 1 kann die Verbandsversammlung neben dem Haushaltsplan für das folgende Jahr auch den Haushaltsplan für zwei weitere nachfolgende Jahre festsetzen. Im Übrigen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.“

Hamburg, den 9. Februar 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie
als Aufsichtsbehörde Amtl. Anz. S. 318

Schifffahrtsbehinderung

Am 8. März 2017 wird der Wasserstand in der Mittelhaltung der Alster – Alsterfleet, Bleichenfleet, Mönkedammfleet, Neuerwallfleet und Herrengrabenfleet – mit ablaufen der Tide der Elbe ab etwa 0.00 Uhr für Kontroll- und Reinigungsarbeiten durch den LSBG/B 4 vollständig abgesenkt.

Der vollständige Leerlauf findet in der Zeit zwischen etwa 3.00 Uhr und etwa 16.00 Uhr statt.

Der Normalwasserstand ist ab etwa 18.00 Uhr über die Rathausschleuse wieder hergestellt und das Befahren der Flote mit Schiffen wieder möglich.

Hamburg, den 14. Februar 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie
Amtl. Anz. S. 319

Ankündigung der Veränderung der Benutzbarkeit der Wegefläche zwischen Godeffroystraße und Dockenhudener Straße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 223, zwischen der Godeffroystraße und der Dockenhudener Straße liegenden, etwa 232 m² großen Wegefläche (Flurstück 3031) mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Februar 2017

Das Bezirksamt Altona
Amtl. Anz. S. 319

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bramfeld 70 (Wohnungsbau an der Straße Mützendorpsteed)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer

Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Bramfeld 70 (Wohnungsbau an der Straße Mützendorpsteed) ein. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 2. März 2017, um 18.00 Uhr in der Schule Fahrenkrön, Fahrenkrön 115, 22179 Hamburg, statt.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bramfeld 70 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für geförderten Wohnungsbau auf einer heutigen Freifläche im Blockinnenbereich zwischen den Straßen Mützendorpsteed, Trittauer Amtsweg, Bramfelder Chaussee und Hildeboldtweg geschaffen werden.

Das Bebauungskonzept sieht die Anordnung mehrerer Baukörper parallel zur südlichen Grundstücksgrenze vor. Diese werden von Norden her erschlossen und sind mit jeweils drei Geschossen plus Staffelgeschoss und einer Tiefgarage geplant. Insgesamt sind gemäß Vorhabenplanung etwa 64 geförderte Wohneinheiten möglich.

Die Erschließung soll von der Straße Mützendorpsteed her erfolgen. Über das Vorhabengebiet soll eine öffentlich zugängliche Fußwegeverbindung vom Mützendorpsteed zur Bramfelder Chaussee geführt werden.

Anschauungsmaterial kann von Donnerstag, dem 23. Februar 2017, bis Mittwoch, dem 1. März 2017, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Veranstaltungstag ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 15. Februar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 319

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung zweier Sperrbezirke und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest

Im Bezirk Altona, Ortsteil Othmarschen, wurde am 13. Februar 2017 und im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Wilhelmsburg, am 15. Februar 2017 der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt.

Auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) wird hiermit der Ausbruch der Geflügelpest in den Bezirken Hamburg-Mitte und Altona der Freien und Hansestadt Hamburg amtlich bekannt gemacht und Folgendes von den Bezirksämtern Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel, Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf und Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich angeordnet:

**Festlegung zweier Sperrbezirke
und eines Beobachtungsgebietes****I.****Sperrbezirk**

1. Um die Fundorte der Wildvögel wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV jeweils ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt.

Die Abgrenzung der Sperrbezirke ergibt sich aus den Anlagen 1a und 1b (begrenzende Straßen) sowie der Anlage 1c (Karte), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung der Sperrgebiete ist in der Karte umrandet dargestellt.

2. Die zuständigen Bezirksämter bringen an den Hauptzufahrtswegen zu den Sperrbezirken Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk“ gut sichtbar an.
3. Gemäß § 56 Absatz 1 Nummern 2 bis 6, 8 GeflPestSchV gilt für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirktes das Folgende bzw. wird gemäß § 56 Absatz 1 Nummer 7 für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirktes Folgendes angeordnet:
 - 3.1 Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
 - 3.2 Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, dürfen nicht verbracht werden.
 - 3.3 Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
 - 3.4 Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
 - 3.5 Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
 - 3.6 Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.
 - 3.7 Die Jagd auf Federwild wird untersagt.
 - 3.8 Nach Ablauf der 21 Tage gelten für die Sperrbezirke die unter II. Nummern 3.2 und 3.3 aufgeführten Anforderungen an das Beobachtungsgebiet entsprechend.
4. Gemäß § 56 Absätze 3, 4 und 6 GeflPestSchV gilt nach Festlegung der Sperrbezirke unbefristet bis zur Aufhebung der Verfügung:
 - 4.1 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.
 - 4.2 Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort, in dem Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den den Stall oder den sonstigen Standort betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfsperson sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde.
 - 4.3 Wer im Sperrbezirk Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.

II.**Beobachtungsgebiet**

1. Um den Fundort der Wildvögel wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern festgelegt. Davon abweichend wird der gesamte Bezirk Hamburg-Mitte – mit Ausnahme der Insel Neuwerk – wegen besonderer Betroffenheit zum Beobachtungsgebiet erklärt.

Die Abgrenzung des Beobachtungsgebiets ergibt sich aus der Anlage 1d (begrenzende Straßen) sowie der Anlage 1c (Karte), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung des Beobachtungsgebiets ist in der Karte umrandet dargestellt.
2. Die zuständigen Bezirksämter bringen an den Hauptzufahrtswegen zu dem Beobachtungsgebiet Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet“ gut sichtbar an.
3. Danach gilt gemäß § 56 Absatz 2 GeflPestSchV:
 - 3.1 für die Dauer von 15 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel aus dem Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden,
 - 3.2 für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden,
 - 3.3 für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde gejagt werden.
4. Außerdem gilt gemäß § 56 Absätze 3 und 6 GeflPestSchV nach Festlegung des Beobachtungsgebiets unbefristet bis zur Aufhebung der Verfügung:
 - 4.1 Wer Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.
 - 4.2 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

III.**Ausnahmeregelungen**

Hinsichtlich möglicher Ausnahmeregelungen gilt Folgendes:

Verbindliche Ausnahmeregelungen bestehen den gesetzlichen Vorgaben nach gemäß §§ 58 und 59 GeflPestSchV. Darüber hinaus kann das zuständige Bezirksamt Ausnahmegenehmigungen erteilen, sofern die gesetzlichen Regelungen nach §§ 56 ff GeflPestSchV dieses zulassen.

IV.**Begründung der Anordnung**

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung bei Geflügel und anderen Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annimmt und damit hohe Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge hat.

Durch virologische Untersuchung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 13. Februar 2017 bzw. 15. Februar 2017 wurde bei zwei Wildvögeln das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 am 13. Februar 2017 bzw. 15. Februar 2017 nachgewiesen.

In Folge dessen waren gemäß § 55 GeflPestSchV Sperrbezirke sowie ein Beobachtungsgebiet von den zuständigen Behörden festzulegen. Die Festlegung der Gebietsverläufe fand unter Beachtung der in § 55 Absatz 1 Satz 2 genannten Kriterien statt.

Die für diese Gebiete aufgeführten Verhaltensmaßnahmen finden ihre Rechtfertigung in § 56 GeflPestSchV.

Die Untersagung der Jagd auf Federwild ist erforderlich, da nur so die Verbreitung der Geflügelpest effektiv verhindert werden kann. Beim Jagen von Federwild besteht eine hohe Gefahr, dass Menschen und Hunde mit infizierten Vögeln in engen Kontakt kommen. Vor dem Hintergrund der oben genannten Gefahren und Folgen ist das Verbot geboten und verhältnismäßig.

V.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Anordnungen zu I. und II. wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung.

Unter Hinweis auf § 41 Absatz 4 Satz 4 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 HmbVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung am 17. Februar 2017 in Kraft.

Begründung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse.

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klageverfahrens alle notwendigen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund müssen private sowie wirtschaftliche Interessen der einzelnen Geflügelhalter, Betriebe oder durch diese Verfügung Betroffene und somit auch deren Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines erhobenen Widerspruchs vor dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen und unmittelbar greifenden Seuchenbekämpfung zurückstehen. Nur durch eine sofortige Vollziehung der vorstehend verfügten Anordnungen kann erreicht werden, dass Infektionsketten unterbrochen werden und die Seuchenbekämpfung schnellstmöglich in die Wege geleitet wird.

VI.

Hinweise

Auf die im gesamten Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg geltende Aufstellungspflicht von gehaltenem Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) und dem Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel aus der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2016 (Datum des Inkrafttretens: 14. November 2016) wird ausdrücklich hingewiesen.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anzeigen haben bei den zuständigen Fachämtern Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke zu erfolgen.

Dort sind auch mögliche (Ausnahme-)Genehmigungen schriftlich zu beantragen.

VII.

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 4 TierGesG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tier-

seuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30 000,- Euro geahndet werden. Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verschleppung einer Tierseuche wird hingewiesen.

VIII.

Zwangsmittel

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 11 HmbVwVG – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

IX.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem die Verfügung erlassenden Bezirksamt, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Veterinärwesen, Widerspruch eingelegt werden. Ein Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches gestellt werden.

Für Anordnungen, die der Bezirk Hamburg-Mitte verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2 (Block A), 20095 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Altona verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Eimsbüttel verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Hamburg-Nord verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Wandsbek verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Schloßgarten 9, 22041 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Bergedorf verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Harburg verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Anlagen 1 a und b: Abgrenzungen für die Sperrbezirke

Anlage 1 c: Karte der Sperrbezirke und des Beobachtungsgebietes

Anlage 1 d : Abgrenzungen für das Beobachtungsgebiet

Hamburg, den 16. Februar 2017

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 319

Anlage 1a**Beschreibung Sperrbezirk****Nördliche Begrenzung:**

Neuhöfer Straße, Bei der Wollkämmerei, Georg-Wilhelm-Straße, Harburger Chaussee, Veddeler Straße, AS HH-Georgswerder auf die A252, A255, AS Kreuz HH-Süd auf die A1, bis Dreieck HH-Südost.

Östliche Begrenzung:

Andreas-Meyer-Straße, Brennerhof, Tatenberger Weg, Hofschläger Weg, Ochsenwerder Landstraße, Elversweg, Gauerter Hauptdeich bis Ecke Ochsenwerder Elbdeich, dort über die Elbe bis zur Landesgrenze Niedersachsen.

Südliche Begrenzung:

Entlang der Landesgrenze Niedersachsen, Kanzlershofer Weg, Kanzlershof, Vorderkamp, Kanzlerstraße, Reeseberg, Winsener Straße, Hohe Straße, Maretstraße, Baererstraße, Mergellstraße, Barlachstraße, Eißendorfer Straße, Irrgarten, Denickestraße, Gazertstraße, Alter Postweg, Nobléstraße.

Westliche Begrenzung:

Moorburger Straße, Moorburger Bogen, Fürstenmoordamm, Moorburger Hauptdeich, Kattwykdamm, Hohe-Schaar-Straße, Rethedamm, Neuhöfer Damm.

Anlage 1b**Beschreibung Sperrbezirk****Nördliche Begrenzung:**

Osdorfer Landstraße, Notkestraße, Luruper Chaussee, Kielkamp, Lutherhöhe, Wittenbergstraße, Wormser Straße, Von-Hutten-Straße, Holstenkamp, Am Diebsteich, Schützenstraße, Leunastraße, Plöner Straße, Kaltenkircher Platz.

Östliche Begrenzung:

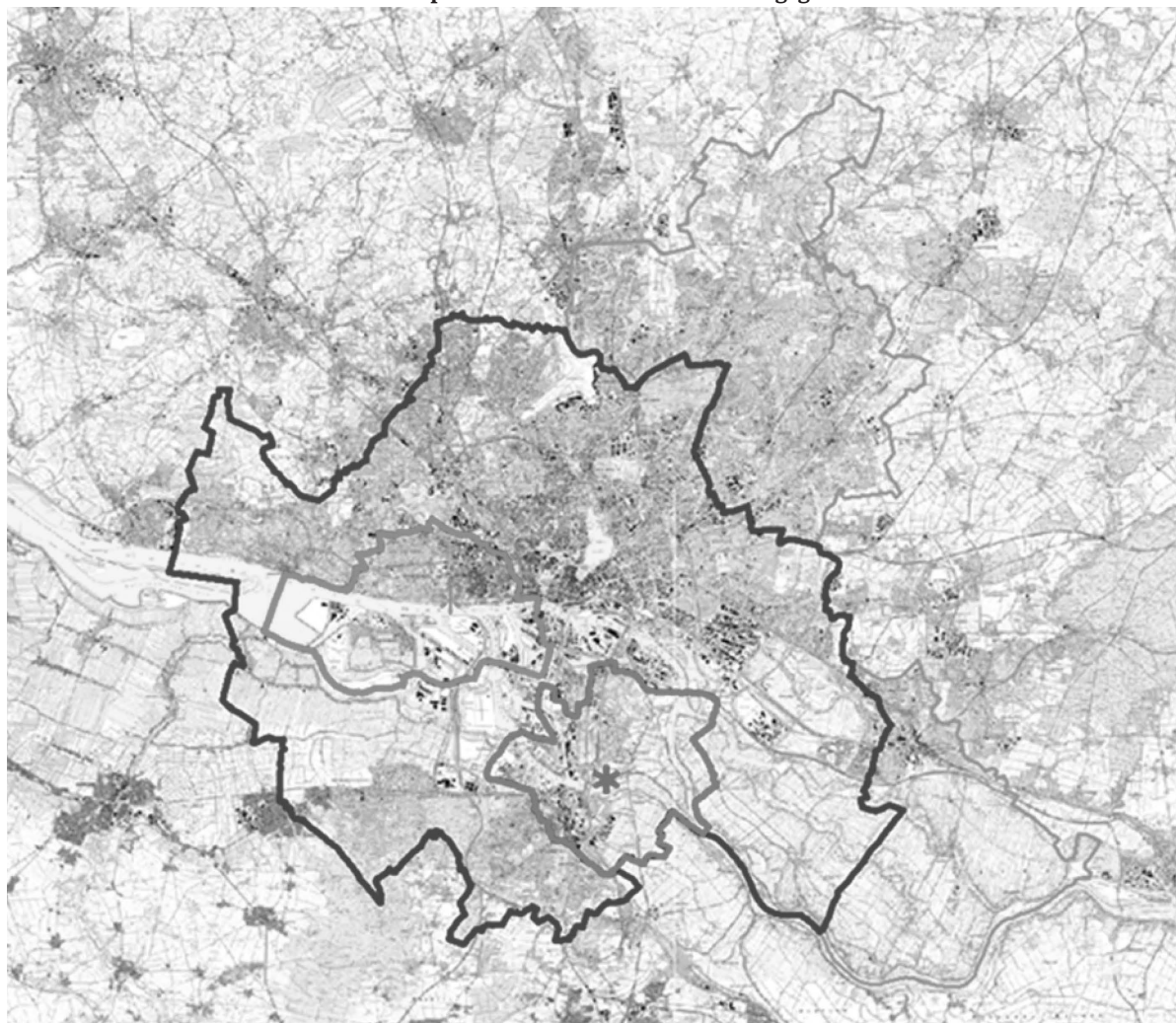
Stresemannstraße, Holstenstraße, Pepermölenbek, St. Pauli Fischmarkt, St. Pauli Hafenstraße, Alter Elbtunnel, Hermann-Blohm-Straße, Reiherdamm, Ellerholzbrücke, Roßdamm, Köhlbrandbrücke.

Südliche Begrenzung:

Finkenwerder Straße, An der Alten Süderelbe, Am Rosengarten, Neuenfelder Hauptdeich, Sperrwerk, Estemündung/Anleger.

Westliche Begrenzung:

Estemündung/Anleger über die Elbe zum Anleger Blankenese, Elbuferweg bis Jakobstreppe, Elbchaussee, Sieberlingstraße, Newmanspark, Jürgensallee, Charlotte-Niese-Straße, Ohnhorststraße, Jenischstraße, Hemmingstedter Weg, Heinrich-Plett-Straße, Osdorfer Landstraße.

Karte der Sperrbezirke und des Beobachtungsgebietes**Anlage 1c**

Anlage 1 d**Beschreibung Beobachtungsgebiet****Nördliche Begrenzung:**

Landesgrenze Schleswig-Holstein.

Östliche Begrenzung:

Landesgrenze Schleswig-Holstein, entlang Flughafen B433, Preetzer Straße, Schleedornweg, Erdkampsweg, Ratsmühlendamm, Wellingsbütteler Landstraße, Hohen Eichen, Eckernkamp, Bramfelder Chaussee, Werner-Otto-Straße, Lesserstraße, Holzmühlenstraße, Friedrich-Ebert-Damm, Thiedeweg, Walddörfer Straße, Kedenburgstraße, Ahrensburger Straße, Holstenhofweg, Rodigallee, Schiffbecker Weg auf die A24, A24 bis zur Landesgrenze Schleswig-Holstein, entlang der Landesgrenze bis zum Heidhorst, Bergedorfer Straße, Heckartenweg, Kurt-A.-Körber-Chaussee, Oberer Landweg, Nettelburger Landweg, Allerhöher Deich, Reitbrook Mühlenbrücke, Neuengammer Hausdeich, Kirchwerder Landweg, Ecke Hower Hauptdeich zur Landesgrenze Niedersachsen.

Südliche Begrenzung:

Landesgrenze Niedersachsen.

Westliche Begrenzung:

Landesgrenze Niedersachsen, Landesgrenze Schleswig-Holstein.

Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau

Vom 29. November 2016

Auf Grund von § 19 Absatz 2 und § 23 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen vom 10. Dezember 1996 (HmbGVBl. S. 321), zuletzt geändert am 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 362, 367), hat die Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau am 29. November 2016 die nachstehende von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen genehmigte Änderung der Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau vom 28. Juni 1999 (Amtl. Anz. S. 2737), zuletzt geändert am 17. November 2008 (Amtl. Anz. S. 2526), beschlossen:

Nach § 1 wird folgender neuer § 1 a eingeführt:

„§ 1 a**Juniormitgliedschaft**

(1) Studierende einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer Ausbildungsstätte nach § 1 Nr. 1 HmbIngG, die in Hamburg einen Wohnsitz haben oder an einer Hamburger Hochschule oder gleichgestellten Schule studieren, können auf Antrag Juniormitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau werden. Mit dem Antrag ist eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einzureichen. Die Immatrikulationsbescheinigung ist für jedes Semester zu erneuern.

(2) Die Juniormitgliedschaft endet mit Ablauf des Monats, in dem die Austrittserklärung bei der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau eingegangen ist oder der

Studierendenstatus nicht mehr besteht oder nachgewiesen wird, oder mit Beschluss des Vorstandes. Für den Beschluss des Vorstandes gilt § 1 Absatz 5 entsprechend.

(3) Die Juniormitglieder sind berechtigt, den Zusatz „Juniormitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau“ zu führen. Sie können ohne Antrags- und Stimmrecht, Wahlberechtigung und Wählbarkeit an der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau teilnehmen, die Einrichtungen der Ingenieurkammer – Bau nutzen sowie an Weiterbildungsveranstaltungen der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau teilnehmen. Der Antrag auf Aufnahme als Juniormitglied ist nicht gebührenpflichtig. Die Juniormitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.“

Hamburg, den 14. Februar 2017

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau

Amtl. Anz. S. 323

Aufhebung der Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Konsequenten Teilzeitstudiengang Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt BWL (B.A.)“ vom 21. Januar 2010 sowie Aufhebung der Gebührensatzung für den postgradualen Studiengang „Master of Arts in Performance Studies“ an der Universität Hamburg vom 20. Oktober 2005

Vom 30. Januar 2017

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. Januar 2017 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Aufhebung der Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Konsequenten Teilzeitstudiengang Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt BWL (B.A.)“ vom 21. Januar 2010 sowie die Aufhebung der Gebührensatzung für den postgradualen Studiengang „Master of Arts in Performance Studies“ an der Universität Hamburg vom 20. Oktober 2005 beschlossen.

§ 1

(1) Die Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Konsequenten Teilzeitstudiengang Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt BWL (B.A.)“ vom 21. Januar 2010 wird aufgehoben.

(2) Die Gebührensatzung für den postgradualen Studiengang „Master of Arts in Performance Studies“ an der Universität Hamburg vom 20. Oktober 2005 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 9. Februar 2017

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 323

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 017-17 CC – Sanierung eines dreigeschossigen Schulgebäudes – Putz- und Stuckarbeiten, Dachabdichtung-/Dachklempnerarbeiten, Trockenbau.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 017-17 CC

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Stadtteilschule befindet sich im Stadtteil Hamburg-Bergedorf. Auf dem Schulgrundstück befinden sich insgesamt acht Gebäude. Die Baustellenfläche für die Maßnahme erreicht man über die Baustellenzufahrt über den Schulhof im Ladenbeker Weg 13. Der Bereich zwischen der Baustellenfläche und dem zu sanierenden Gebäude muss auf Grund der Zugänglichkeit der Feuerwehr von Fahrzeugen und Materialien freigehalten werden. Obwohl eine direkte Zuwegung zu der Baustelle gegeben ist, wird nochmals darauf hingewiesen,

dass die Baumaßnahme im laufenden Schulbetrieb stattfindet. Das Schulgebäude (Gelbes Haus) ist leer. Das Gebäude ist ein dreigeschossiges Gebäude EG + 2 Etagen, welches nur bereichsweise mit einem Vollkeller und hauptsächlich mit einem Kriechkeller versehen ist. Das Schulgebäude enthält normale Klassenräume, Lehrerzimmer, sowie die notwendigen WC-Bereiche.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 733.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
 Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

Putz- und Stuckarbeiten
 Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45410000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Im Zuge einer umfangreichen Schadstoffsanierung wird das 3-geschossige Schulgebäude komplett entkernt. Die Innenräume werden neu strukturiert und entsprechende Ausbauarbeiten ausgeführt. Die Putzarbeiten erfolgen im Anschluss an die erfolgreiche Schadstoffsanierung in allen 3 Geschossen und in 2Treppenhäusern.

– Zur Ausführung kommen Kalk-Zement-Maschinenputze auf Bestands-Stahlbetonwänden in Klassenräumen, Fluren und WC-Bereichen mit einer Gesamtfläche von ca. 2500 m².

– Hinzu kommen Putzarbeiten im Bereich der Treppenhäuser mit einer Gesamtfläche von ca. 510 m².

Die Geschosshöhe beträgt ca. 3.40 m.

Von OKFF EG bis UK abgehängte Decke II. OG beträgt die Höhe ca. 9.60 m, von OKFF KG bis UK abgehängte Decke II. OG beträgt die Höhe ca. 12.00 m.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 83.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 3

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Mitte April 2017 bis Ende Juni 2017.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Dachabdichtung-/Dachklempnerarbeiten
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45261210
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Im Zuge einer umfangreichen Schadstoffsanierung wird das 3-geschossige Schulgebäude komplett entkernt. Die Innenräume werden neu strukturiert und entsprechende Ausbauarbeiten ausgeführt. Ebenfalls Gegenstand der Maßnahme sind die Instandsetzung der Fassade und die Änderung der vorhandenen Dachentwässerung. Das Bestandsdach besteht aus 70-80 mm Bimsbeton-Dachplatten, die auf Stahlbeton-Unterzügen aufgelagert sind.
Im Zuge der Beauftragung sind folgende Leistungen zu erbringen:
– Rückbau der bestehenden Flachdach-Abdichtung und Dämmung (ca. 1160 m²);
– Demontage der vorhandenen Blitzschutzanlage;
– Abbruch der vorhandenen Schachtköpfe;
– Erneuerung der vorhandenen Dachausstiege.
Herrichten des neuen Dachaufbaus wie folgt (von außen nach innen):
– 2 Lagen Bitumen als harte Bedachung, geklebt;
– bis zu ca. 410 mm Wärmedämmschicht EPS 035 DAA ds nach DIN 4108-10 mit Stufenfalz, zweilagig verlegt, dicht gestoßen, vollflächig verklebt mit dem Untergrund;
– Aufbringen einer Dampfsperre aus Bitumen.
Ausbildung der neuen Giebel- und Traufkantenverkleidung als hinterlüftete vorgehängte Fassade mit Zinkblech:
– ca. 60 mm Mineralwollplatten mit Mörtelkleber an vorhandener Waschbetonfertigteile-Fassade zwischen Holzlatten vollflächig verlegt,
– Konterlattung aus Holz, als Hinterlüftungsebene – zueinander mit Lücken versetzt,
– OSB 4 als Unterkonstruktion, 22 mm,
– Trennlage, z. B. V13 oder glw.,
- Titan-Zinkblech, Ausführung als Doppelstehfalz,
– An den Lüftungsöffnungen feinmaschiges Fliegengitter montieren.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 268.000,– Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Mitte Juni 2017 bis Ende September 2017, in den Sommerferien Hamburg.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Trockenbauarbeiten
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45420000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Im Zuge einer umfangreichen Schadstoffsanierung wird das 3-geschossige Schulgebäude komplett entkernt. Der Innenausbau wird komplett neu hergestellt. Das betrifft die neue Strukturierung der Klassenräume, Flure und WC-Bereiche auf ca. 1460 m² Grundfläche. Im gesamten Schulgebäude werden ca. 2800 m² neue abgehängte Decken eingebaut.
Die Leistung für das Gewerk Trockenbau umfasst u. a. folgende Maßnahmen:
Trennwände:
– Einzug neuer TB-Trennwände unterschiedlicher Stärke und Schallschutzanforderung in Klassenräumen und Fluren (ca. 535 m²).
– Unterteilung der 12 WC-Bereiche mit neuen TB-Trennwänden (ca. 315 m²) und Trennwandanlagen (11 St.), inkl. Installationswände (ca. 65 m²) und Installationsvorsatzschalen (ca. 320 m²).

- Herstellen von Schachtwänden innerhalb der WC-Bereiche (ca. 30 m²).

Innentüren:

- Einbau neuer Holztüren in Bestands-Stahlbetonwände (ca. 50 St.) und in die eigenen TB-Trennwände (ca. 20 St.). Die Ausführung der Türen erfolgt teilweise mit Glasausschnitt (30 St.) oder als Türelement mit feststehendem verglastem Seitenteil (ca. 15 St.).

Abgehängte Unterdecken in allen 3 Geschossen:

- Einbau neuer abgehängter Unterdecken im Bereich der Klassenräume als Rasterdecken inkl. Mineralwollauflage (ca. 1725 m²) und Deckenkoffern (ca. 150 m)
- Einbau neuer abgehängter GK-Decken (ca. 1085 m²) im Bereich der WC-Kerne, Flure und Treppenhäuser. Die Ausführung erfolgt teilweise als Akustikdecke mit gerader Rundlochung.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 382.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 6

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Mai 2017 bis Ende Oktober 2017.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

9. März 2017, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
8. Mai 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
9. März 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
3. Februar 2017

Hamburg, den 8. Februar 2017

Die Finanzbehörde

121

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 016-17 JS – Sanierung eines dreigeschossigen Schulgebäudes – Betoninstandsetzung, Metallbau, Fliesen- und Plattenarbeiten, Estrich.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 016-17 JS

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Stadtteilschule befindet sich im Stadtteil Hamburg-Bergedorf. Auf dem Schulgrundstück befinden sich insgesamt acht Gebäude. Die Baustellfläche für die Maßnahme erreicht man über die Baustellenzufahrt über den Schulhof im Ladenbeker Weg 13. Der Bereich zwischen der Baustellfläche und dem zu sanierenden Gebäude muss auf Grund der Zugänglichkeit der Feuerwehr von Fahrzeugen und Materialien freigehalten werden. Obwohl eine direkte Zuwegung zu der Baustelle gegeben ist, wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Baumaßnahme im laufenden Schulbetrieb stattfindet. Das Schulgebäude (Gelbes Haus) ist leer. Das Gebäude ist ein dreigeschossiges Gebäude EG + 2 Etagen, welches nur bereichsweise mit einem Vollkeller und hauptsächlich mit einem Kriechkeller versehen ist. Das Schulgebäude enthält normale Klassenräume, Lehrerzimmer, sowie die notwendigen WC-Bereiche.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 382.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags Betoninstandsetzung Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262330

II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:
Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Im Zuge einer umfangreichen Schadstoffsanierung wird das 3-geschossige Schulgebäude komplett entkernt. Die Innenräume werden neu strukturiert und entsprechende Ausbauarbeiten ausgeführt. Parallel zu den Trockenbauarbeiten werden alle Türen in den Bestands-Stahlbeton-

plett entkernt. Die Innenräume werden neu strukturiert und entsprechende Ausbauarbeiten ausgeführt. Die Arbeiten umfassen das Sanieren der Fertigteilfassadenflächen von außen, deren Oberflächen aus Waschbeton und Fliesen bestehen. Im Zuge der Ausführung sind nachfolgende Maßnahmen notwendig:

- Untersuchung der Oberflächenbeschaffenheit, Betondeckung und Bewehrung von ca. 815 m² Waschbetonflächen und ca. 920 m² Fliesenflächen der Außenfassade;
- Freigelegte Bewehrung vorbehandeln, ggf. abtrennen;
- Reprofilierung ausgebrochener Waschbetonflächen und Fliesen;
- Verschließen von Rissen;
- Reinigen der Fassadenflächen für anschließende bauseitige Oberflächenbehandlung.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 146.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 2

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. ab Beginn der Sommerferien in Hamburg 2017 (Mitte Juli) für 6-8 Wochen.

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags Metallbauarbeiten Los-Nr.: 2

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262670

II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:
Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Im Zuge einer umfangreichen Schadstoffsanierung wird das 3-geschossige Schulgebäude komplett entkernt. Die Innenräume werden neu strukturiert und entsprechende Ausbauarbeiten ausgeführt. Parallel zu den Trockenbauarbeiten werden alle Türen in den Bestands-Stahlbeton-

wänden erneuert. Einige der Türen werden als Stahlrahmen-/Stahlblechtüren ausgeführt.

Die Leistung der Metallbauarbeiten umfasst folgende Maßnahmen:

- Liefern und montieren der beiden Haupt-Eingangstüren als doppelflügelige, selbstschließende Stahlrahmentüren mit beidseitig feststehenden Seitenteilen, wobei eine der Türen mit einem halb-automatischen Türantrieb ausgestattet ist.
- Beide Treppenhäuser erhalten pro Geschoss jeweils 2 selbstschließende, 2-flügelige Stahlrahmentüren inkl. Feststallanlage (12 St.).
- Pro Geschoss sind 3-4 Patch-/Abstellräume geplant. Für diese sind Stahlblechtüren mit Lüftungsgittern vorgesehen (11 St.).
- Im KG sind 3 vorhandene Türen durch neue Stahlblechtüren auszutauschen.

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 108.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Mitte Juni 2017 bis Ende September 2017 inkl. Aufmaß und Erstellung der Werkplanung.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Fliesen- und Plattenarbeiten
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45431000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Im Zuge einer umfangreichen Schadstoffsanierung wird das 3-geschossige Schulgebäude komplett entkernt. Die Innenräume werden neu strukturiert und entsprechende Ausbauarbeiten ausgeführt. Nach Abschluss der Trockenbau- und Estricharbeiten folgen sukzessive in den

einzelnen Geschossen die Fliesenarbeiten für folgende Räumlichkeiten:

- Bodenfliesen im Dünnbett auf Verbundabdichtung für insgesamt 12 WC-Bereiche (je ca. 22 m² = ca. 265 m²), von denen 1 WC-Bereich als Behinderten-WC mit Lehrer/innen-WC vorgesehen ist und die restlichen 11 in jeweils zwei Geschlechter getrennte WCs inkl. PuMi und Patch- bzw. Abstell-Raum aufgeteilt sind.
- Verlegen von Bodenfliesen im Dünnbettverfahren für die o.g. WC-Bereiche an Bestands-Stahlbeton-Wänden, Bestands-Stahlbetonstützen und neuen TB-Wänden sowie Vorsatzschalen (ca. 705 m²).
- Herstellen von Fliesenspiegeln in den Lehrerzimmern im Bereich der Teeküchen (3 x ca. 1.50 m x 0.60 m).

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 100.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 2
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. August und September 2017.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Estricharbeiten
Los-Nr.: 4
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262321
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Im Zuge einer umfangreichen Schadstoffsanierung wird das 3-geschossige Schulgebäude komplett entkernt. Die Estricharbeiten finden überwiegend in den 12 neu herzustellenden WC-Bereichen statt.

Verlegen von Estrich in Sanitärbereichen:

- Verlegen von Estrich inkl. Randdämmstreifen (ca. 347 m) für insgesamt 12 WC-Bereiche (je ca. 22 m² = ca. 265 m²), von denen 1 WC-Bereich als Behinderten-WC mit Lehrer/innen-WC vorgesehen ist und die restlichen 11 in jeweils zwei Geschlechter getrennte WCs inkl. PuMi und Patch- bzw. Abstell-Raum aufgeteilt sind.

Ggf. nachlaufend Wiederherstellung des Estrichs außerhalb der Sanitärbereiche:

- Für den Einbau neuer bzw. abgebrochener TB-Trennwände wurden im Zuge der Abbrucharbeiten Anschnitte in den vorhandenen Estrich vorgenommen. Diese 30-70 cm breiten Streifen (ca. 147 m²) sind zwischen den vorhandenen, angeschnittenen Estrichflächen und angrenzenden neuen Wänden aus Trockenbau wieder zuverfüllen.

Fugen:

- Herstellen von Trennfugen/Übergangsfugen im Bereich der Türöffnungen (ca. 54 m)
- Herstellen von Bewegungsfugen in Bestands-estrichen (ca. 11 m)
- Kraftschlüssiges Schließen und Verbinden von Fugen zwischen Bestands- und neuem Estrich (ca. 495 m).

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

Wert ohne MwSt.: 28.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 2

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Juni 2017 bis Ende Juli 2017, ggf. mit Arbeitsunterbrechung.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
9. März 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
8. Mai 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
9. März 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier beschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 - 04 99
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/427 31 - 01 43

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

3. Februar 2017

Hamburg, den 8. Februar 2017

Die Finanzbehörde

122

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

	Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43 NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n): Hauptadresse: http://www.hamburg.de/schulbau/	
I.2)	Gemeinsame Beschaffung	II.2) Beschreibung
I.3)	Kommunikation	II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
	Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: http://www.hamburg.de/ausschreibungen . Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.	Bodenbelagsarbeiten Los-Nr.: 1 II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45432130 II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE600 Hauptort der Ausführung: Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg.
I.4)	Art des öffentlichen Auftraggebers	II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
	Regional- oder Kommunalbehörde	Im Zuge einer umfangreichen Schadstoffsanierung wird das 3-geschossige Schulgebäude komplett entkernt. Die Innenräume werden neu strukturiert und entsprechende Ausbauarbeiten ausgeführt.
I.5)	Haupttätigkeit(en)	Die zu erbringenden Leistungen sind:
	Allgemeine öffentliche Verwaltung	– Alle Klassenräume (ca. 1 800 m ²) und Flure (ca. 470 m ²) erhalten einen Bodenbelag aus einem einheitlichen Linoleum; grau marmoriert.
ABSCHNITT II: GEGENSTAND		
II.1)	Umfang der Beschaffung	– Einheitliche Montage von rechteckigen MDF-Sockelleisten (ca. 975 m), in 2 Farbtönen: weiß und grau.
II.1.1)	Bezeichnung des Auftrags:	– Zusätzlich sind ca. 75 Türstopper zu montieren.
	SBH VOB OV 015-17 VP – Sanierung eines dreigeschossigen Schulgebäudes – Bodenbelag, Fensterinstandsetzung, Maler- und Lackierarbeiten, Gerüst. Referenznummer der Bekanntmachung: SBH VOB OV 015-17 VP	II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.1.2)	CPV-Code Hauptteil: 45214220	II.2.6) Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 103.000,- Euro
II.1.3)	Art des Auftrags: Bauauftrag	II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 2
II.1.4)	Kurze Beschreibung:	Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
	Die Stadtteilschule befindet sich im Stadtteil Hamburg-Bergedorf. Auf dem Schulgrundstück befinden sich insgesamt acht Gebäude. Die Baustellenfläche für die Maßnahme erreicht man über die Baustellenzufahrt über den Schulhof im Ladenbeker Weg 13. Der Bereich zwischen der Baustellenfläche und dem zu sanierenden Gebäude muss auf Grund der Zugänglichkeit der Feuerwehr von Fahrzeugen und Materialien freigehalten werden. Obwohl eine direkte Zuwegung zu der Baustelle gegeben ist, wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Baumaßnahme im laufenden Schulbetrieb stattfindet. Das Schulgebäude (Gelbes Haus) ist leer. Das Gebäude ist ein dreigeschossiges Gebäude EG + 2 Etagen, welches nur bereichsweise mit einem Vollkeller und hauptsächlich mit einem Kriechkeller versehen ist. Das Schulgebäude enthält normale Klassenräume, Lehrerzimmer, sowie die notwendigen WC-Bereiche.	II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein II.2.14) Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. November 2017 bis Dezember 2017.
II.1.5)	Geschätzter Gesamtwert	II.2) Beschreibung
	Wert ohne MwSt.: 402.000,- Euro	II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
II.1.6)	Angaben zu den Losen	Fensterinstandsetzung
	Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für alle Lose	Los-Nr.: 2 II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 44221000 II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE600

	Hauptort der Ausführung: Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg.	II.2)	Beschreibung
II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Im Zuge einer umfangreichen Schadstoffsanie- rung wird das 3-geschossige Schulgebäude kom- plett entkernt. Die Innenräume werden neu strukturiert und entsprechende Ausbauarbeiten ausgeführt. Bei dem Gebäude sind Holzfenster vorhanden, die instandgesetzt und beschichtet werden müssen. Im Zuge der Beauftragung sind folgende Leistungen zu erbringen: Einstellen/Warten/Überprüfen von 370 Fenstern: – Klassenräume Fenster mit Oberlicht und neuer Absturzsicherung 144 St. (1,6 m x 2,2 m = 3,5 m ²) – Klassenräume nur Oberlichter 144 St. (1,6 m x 1,2 m = 1,9 m ²) – Fenster in den Fluren und TRH inkl. Absturz- sicherung: 46 St. (1,6 m x 2,8 m = 4,5 m ²) – WC-Fenster, nur Oberlichter 36 St. (1,6 m x 0,7 m = 1,1 m ²) Inklusive: – Überarbeitung der Holzoberflächen, teilweise Austausch beschädigter Leisten – Mechanische Ertüchtigung von Fensterflü- geln und Oberlichtern – Austausch defekter Beschläge wie Bänder, Oli- ven, Oberlichtöffner – Austausch beschädigter Dichtungselemente – Überarbeitung der Altanstriche außen; der Anstrich innen erfolgt durch das Gewerk Maler- und Lackierarbeiten. – Erneuern von ca. 840 m Anschlussfugen.	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags Maler- und Lackierarbeiten Los-Nr.: 3
		II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45442100
		II.2.3)	Erfüllungsort NUTS-Code: DE600 Hauptort der Ausführung: Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg.
		II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung: Im Zuge einer umfangreichen Schadstoffsanie- rung wird das 3-geschossige Schulgebäude kom- plett entkernt. Die Innenräume werden neu strukturiert und entsprechende Ausbauarbeiten ausgeführt. Nach Abschluss des Innenaus- und -umbaus folgen sukzessive in den einzelnen Geschossen die Maler- und Lackierarbeiten für folgende Maßnahmen: Innenwände: – Das Farbkonzept sieht in den Fluren und Treppenhäusern eine geschossweise Abstufung in Gelbtönen vor, alle anderen Räume erhalten einen weißen Farbton. – Alle Wände werden in Q2 bauseits übergeben und sind in Q3 zu verspachteln, mit Vlies zu tapezieren und gemäß Farbkonzept neu anzu- streichen (ca. 7220 m ²). – Stahlbeton- und Trockenbauwände gibt es im Verhältnis von ca. # zu #. Treppengeländer: – Die Absturzsicherungen aus jeweils 3 St. Voll- holzplanken sind volldeckend zu beschichten. Sie verlaufen beidseitig der gradläufigen Trep- penläufe und im Treppenauge, l = ca. 270 m. Türen: – Alle neu eingebauten Stahlzargen (ca. 70 St.) in Bestands-Stahlbetonwänden und neuen TB-Wänden werden in RAL 7021 neu be- schichtet. – Die neuen Stahlblechtüren (ca. 15 St.) der Pumi-, Abstell-, und Keller-Räume erhalten eine neue Beschichtung, die sich an dem Farb- konzept der Wände orientiert. Fenster und Fassade: – Beschichtung von insgesamt 370 Holzfenstern unterschiedlicher Formate und Abmessungen innerhalb der Klassenräume, Flure, Treppen- häuser und WC-Kerne. – Grundieren, imprägnieren und beschichten von ca. 815 m ² Waschbetonplatten der Außen- fassade inkl. Oberflächenschutz.
II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis	II.2.5)	Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis
II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 121.000,- Euro	II.2.6)	Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 148.000,- Euro
II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 3 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein	II.2.7)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 3
II.2.10)	Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein		
II.2.11)	Angaben zu Optionen Optionen: nein		
II.2.12)	Angaben zu elektronischen Katalogen		
II.2.13)	Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein		
II.2.14)	Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Mai 2017 bis Ende Juli 2017.		

- Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Oktober 2017 bis Dezember 2017.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Gerüstbauarbeiten
Los-Nr.: 4
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262100
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Im Zuge einer umfangreichen Schadstoffsanierung wird das 3-geschossige Schulgebäude komplett entkernt. Die Innenräume werden neu strukturiert und entsprechende Ausbauarbeiten ausgeführt. Für die Ausführung von Fassadensanierungs- und Malerarbeiten sowie der Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten an der Fassade und dem Dach ist das Aufstellen eines Fassadengerüsts notwendig:
- Die Höhe der obersten Belagfläche beträgt ca. 10.50 m ü. Gelände.
 - Das Gerüst wird für eine Fassadenfläche von ca. 3500 m² aufgestellt.
 - Für die Dachdeckungsarbeiten wird ein Fanggerüst benötigt.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 30.000,– Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 6
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Mai 2017 bis Oktober 2017.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

ODER:

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.

- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
9. März 2017, 10.00 Uhr

- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
8. Mai 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
9. März 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- VI.3) Zusätzliche Angaben:
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 - 0499

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/427 31 - 0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

3. Februar 2017

Hamburg, den 8. Februar 2017

Die Finanzbehörde

123

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 026-17 TG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Poßmoorweg 22, 22301 Hamburg
- f) Neubau der Goldbek-Schule, einer dreigeschossigen Grundschule in Winterhude am Poßmoorweg 22, 22301 Hamburg, inkl. Einfeldsporthalle, Aufwärmküche mit Speisesaal, Fachräume, 15 allgemeine Unterrichtsräume plus Differenzierung und Verwaltungsfläche, NGF gesamt ca. 4.390 m², sowie Freiflächengestaltung inkl. Entwässerungskanalarbeiten.
Hier: Malerarbeiten
Malerarbeiten an Wänden (ca. 6300 m²) und Decken (ca. 3600 m²), PUR-Bodenbeschichtungsarbeiten (ca. 530 m²), staubbindender Bodenanstreich (ca. 300 m²), Lackierarbeiten an Stahlzargen (61 Stk.), Lackierarbeiten an Treppengeländer (ca. 135 lfdm), Lackierarbeiten an Handläufen (ca. 200 lfdm), Lackierarbeiten an Sockelleisten (ca. 1200 lfdm) und Rohrleitungen (ca. 300 lfdm).
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): ca. Mai 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Juni 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. März 2017 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 8. März 2017 um 10.00 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 8. März 2017, 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieter der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 7. April 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bieter werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 14. Februar 2017

Die Finanzbehörde

124

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 027-17 CC**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Poßmoorweg 22, 22301 Hamburg
- f) Neubau der Goldbek-Schule, einer dreigeschossigen Grundschule in Winterhude am Poßmoorweg 22, 22301 Hamburg, inkl. Einfeldsporthalle, Aufwärmküche mit Speisesaal, Fachräume, 15 allgemeine Unterrichtsräume plus Differenzierung und Verwaltungsfläche, NGF gesamt ca. 4.390 m², sowie Freiflächengestaltung inkl. Entwässerungskanalarbeiten.
Hier: Metallbauarbeiten
Stabstahlgeländer Innenbereich (ca. 140 lfdm), Handläufe Stahl (ca. 200 lfdm).
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): ca. März 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. April 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 3. März 2017 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 3. März 2017 um 10.00 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 3. März 2017, 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bieter der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 3. April 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bieter werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 14. Februar 2017

Die Finanzbehörde

125

Bekanntmachung (national)

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek,
Management des öffentlichen Raumes,
Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg
E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **A/D4 G2 – 2/2017**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Umgestaltung Schreyerring, Fehlinghöhe, Mittelachse Ost und West (Anschlüsse Gropiusring) in Hamburg-Steilshoop
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage – hier Nennung der wesentlichen Leistungen und Umfang:
- ca. 1600 m² vorhandene Asphaltfahrbahn aufnehmen
 - ca. 300 m² Asphaltfahrbahn im Vollausbau herstellen
 - ca. 195 m² Asphalttragschicht zur Fahrbahnerweiterung in Streifen herstellen
 - ca. 1700 m² Asphaltdeckensanierung
 - ca. 1050 m² Fahrbahn in Pflasterbauweise herstellen
 - ca. 2850 m² Betonplatten 60/60/14 cm in Mischverkehrs- und Parkflächen legen
 - ca. 1000 m² Betonplatten 60/60/8 cm in Gehwegen legen
 - ca. 350 m² Wabensteinpflaster in Parkflächen und Überfahrten setzen
 - ca. 520 m² Naturstein-Mosaikpflaster in Gehwegen setzen
 - ca. 850 m² Betonplatten 50/50/7 cm in Gehwegen legen
 - ca. 600 m² Waschbetonplatten in Gehwegen legen
 - ca. 600 m² Klinkerpflaster in Gehwegen setzen
 - ca. 580 m² Verbundpflaster in Gehwegen setzen
 - ca. 1900 m² Deckschicht ohne Bindemittel herstellen
 - ca. 1850 m Betonborde setzen
 - ca. 280 m Straßenablaufleitung legen
 - ca. 60 St Straßenabläufe setzen
 - ca. 25 m Betonblockstufen als Eingangsstufen setzen
 - ca. 210 m Mauerscheiben setzen
 - ca. 1200 m² Pflanzfläche herstellen
 - ca. 5600 m² Rasenfläche herstellen
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 40 Werktage nach Auftragserteilung
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: innerhalb 336 Werktagen nach vereinb. Beginn der Ausführung
- j) nicht zugelassen
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Verkauf und Einsichtnahme:
22. Februar 2017 bis 7. März 2017, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefax: 040/4 27 31 - 32 77
E-Mail: karin.kleint@altona.hamburg.de
- l) Höhe der Kosten: 71,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 2 /17 (unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- n) Die Angebote können bis zum 5. April 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 5. April 2017 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 5. April 2017 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 4. Mai 2017 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
BZA Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 90 - 55 67

- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 15. Februar 2017

Das Bezirksamt Altona

126

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott** unter der Projektnummer **2016000140** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 14. März 2017, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2017

Ausführungsfrist: 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000140 per E-Mail unter ausreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden. Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 14. Februar 2017

Die Finanzbehörde

127

Offenes Verfahren

Die Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt, die **Lieferung und Dienstleistungen durch eine Vertragsapotheker – EU-Z12-04/2017** – im offenen Verfahren zu vergeben. Der geschätzte Nettowert liegt bei 500 000,- Euro. Zuschlagskriterium ist der Preis. Die Einreichungsfrist läuft am 23. März 2017 um 10.00 Uhr ab. Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: bernd.santen@justiz.hamburg.de, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, oder schriftlich bei der Justizbehörde, Referat Beschaffung/Vergabe, Z 12/12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 8. Februar 2017

Die Justizbehörde

128

Öffentliche Ausschreibung

**Tätigkeit als
bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
für einen Kehrbezirk**

In der Freien und Hansestadt Hamburg sind folgende Kehrbezirke mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek: KB HH Nr. 531
zum 1. Mai 2017

Bezirksamtsbereich HH-Bergedorf: KB HH Nr. 603
zum 1. Mai 2017

Bezirksamtsbereich HH-Mitte: KB HH Nr. 108
zum 1. Juli 2017

Bezirksamtsbereich HH-Nord: KB HH Nr. 401
zum 1. Oktober 2017

Diese Ausschreibung mit der Nummer **DK-IB-011/17** endet am 9. März 2017 um 9.30 Uhr. Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 14. Februar 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

129

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Geschäftsbereich Projektrealisierung FLKS
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Heike Wulff,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 283
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: heike.wulff@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages
durch den öffentlichen Auftraggeber:
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundis,
hier: Trockenbauarbeiten

- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung,
Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
– 3.689 m² GK-Wandständersystem
– 325 m² Vorwand-Installationswand
– 740 m² Akustikdecken
– 550 m² Gipskarton-Unterdecken
– 57 Stück Holz-Innentüren mit Zarge
in GK – Wand

- 32 Stück Stahl-Innentüren mit Zarge
in GK – Wand
- 9 Stück WC Trennwandanlagen
- 1 Stück Schließanlage
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
der Auftragsausführung:
Beginn: 8. Mai 2017
Abschluss: 5. Januar 2018
- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
oder Teilnahmeanträge:
Tag: 16. März 2017, 10.00 Uhr
- V.1) Zuständige Stelle für
Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht
und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
9. Februar 2017 – ID-Nr. 2017-0192121
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbe-
kanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform
zum Supplement zum Amtsblatt der Europäi-
schen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter
Angabe der Referenznummer 2017-019212.
Hamburg, den 13. Februar 2017
Sprinkenhof GmbH 130

Gläubigeraufruf

Der Verein **Forum Initiative Hamburg e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 11397), Mittelweg 145 a, 20148 Ham-
burg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am
14. Januar 2016 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden
gebeten, sich bei dem Liquidator Herrn Rolf Speckner,
Steenkamp 17, 22607 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 22. Dezember 2016

Der Liquidator
Rolf Speckner

131

Gläubigeraufruf

Der Verein **Irakische Gemeinschaft Deutschland e.V.**
(IGD) (Amtsgericht Hamburg, VR 15823) mit Sitz in Ham-
burg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten,
sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 30. Januar 2017

Der Liquidator

132

Gläubigeraufruf

Der Verein **Afrika Hope e.V.** (Amtsgericht Hamburg,
VR 119006) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die
Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 1. Februar 2017

Die Liquidatoren

133

Gläubigeraufruf

Die Firma **Ueckermann Maschinenbau GmbH** (Amts-
gericht Hamburg, HRB 48801), Ivo Hauptmann Ring 12,
22159 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der
Gesellschaft werden gebeten, sich bei der Gesellschaft
schriftlich zu melden.

Hamburg, den 6. Februar 2017

Der Liquidator
Wolfgang Ueckermann

134